



## Pressemitteilung

Seite 1 von 3

### **Mündliche Verhandlung in Sachen „Kohl-Tonbänder“**

Aktenzeichen: PM 10/2014

Vor dem Landgericht Köln werden am Donnerstag, dem 30.10.2014, Rechtsstreitigkeiten des ehemaligen Bundeskanzlers Dr. Helmut Kohl gegen den Journalisten Dr. Heribert Schwan und die Random House-Verlagsgruppe mündlich verhandelt. Es geht um zwei Anträge auf Erlass einstweiliger Verfügungen, mit denen Kohl verbieten will, dass Schwan und der Verlag bestimmte von Kohl stammende Zitate, die im Rahmen von Interviews in den Jahren 2001 und 2002 auf Tonband aufgezeichnet wurden, verwenden. Außerdem will Kohl mit einer weiteren beim Landgericht eingegangenen Klage gegen Schwan die Herausgabe sämtlicher Abschriften und Kopien dieser Tonbänder erreichen.

Datum: 14.10.2014

Dr. Christian Hoppe  
Pressesprecher  
Telefon (0221) 477-1161  
Fax (0221) 477-1100  
[pressestelle@lg-koeln.nrw.de](mailto:pressestelle@lg-koeln.nrw.de)

Die mit den Anträgen auf einstweilige Verfügung angegriffenen über 100 Zitate sind in dem auf der Frankfurter Buchmesse veröffentlichten Buch „Vermächtnis: Die Kohl-Protokolle“ enthalten.

Inhaltlich stützt Kohl sich darauf, dass ein Unterlassungsanspruch aus vertraglichen Vereinbarungen und seinem Persönlichkeitsrecht folge. Er macht weiterhin ein Urheberrecht an den Äußerungen geltend. Schwan und der Verlag hatten bereits vor Eingang der Anträge vorsorglich Schriftsätze beim Gericht hinterlegt (sog. Schutzschriften), in denen sie sich auf den Standpunkt stellen, eine ausdrückliche Vereinbarung darüber, was mit den Aufnahmen zu geschehen habe, sei zwischen Kohl und Schwan nicht getroffen worden. Eine Veröffentlichung der Zitate sei wegen des Grundrechts der Meinungs- und Pressefreiheit angesichts von deren zeitgeschichtlicher Bedeutung zulässig.

Landgericht Köln  
Luxemburger Str. 101  
50939 Köln  
Telefon (0221) 477-0  
[www.lg-koeln.nrw.de](http://www.lg-koeln.nrw.de)



Die u.a. für das Urheberrecht zuständige 14. Zivilkammer des Landgerichts hat Termin zur mündlichen Verhandlung über die Anträge (Aktenzeichen: 14 O 315/14 und 14 O 316/14) bestimmt. Dieser Termin wird **am 30.10.2014 um 15:00 Uhr im Saal 139, Landgericht Köln, Luxemburger Str. 101, 50939 Köln** stattfinden. Die Verhandlung ist öffentlich. Das persönliche Erscheinen der Parteien ist nicht angeordnet.

Medienvertreterinnen und –vertreter, die an dem Termin teilnehmen möchten, werden dringend um vorherige Anmeldung an [pressestelle@lg-koeln.nrw.de](mailto:pressestelle@lg-koeln.nrw.de) gebeten, um den Raumbedarf abschätzen zu können. Dies gilt insbesondere für Bild- und Tonaufnahmen im Vorfeld der Verhandlung.

Ein Termin für die weitere Klage betreffend die Herausgabe von Tonbandabschriften und –kopien ist noch nicht bestimmt worden. Hier handelt es sich nicht um ein einstweiliges Verfügungsverfahren, sondern um eine reguläre Hauptsacheklage.

Zum Hintergrund: Im Dezember 2013 hatte das Landgericht Köln Schwan auf Antrag von Kohl zur Herausgabe der Original-Tonbänder verurteilt (Aktenzeichen des Landgerichts: 14 O 612/12). Die Entscheidung wurde vom Oberlandesgericht (OLG) Köln am 01.08.2014 bestätigt (Aktenzeichen des OLG: 6 U 20/14). Das OLG hat jedoch die Revision zum Bundesgerichtshof (BGH) zugelassen, die auch eingelegt ist (Aktenzeichen des BGH: V ZR 206/14). Die Entscheidungen des Landgerichts und des OLG sind in NRWE, der frei zugänglichen Rechtsprechungsdatenbank des Landes Nordrhein-Westfalen, veröffentlicht ([www.nrwe.de](http://www.nrwe.de)) und können mit den genannten Aktenzeichen aufgefunden werden.



In der vergangenen Woche hatte die 28. Zivilkammer des Landgerichts Köln einstweilige Verfügungen abgelehnt, mit denen Kohl ein Verbot des gesamten Buchs bzw. ein Verbot der Verwendung sämtlicher Aufzeichnungen auf den Tonbändern erreichen wollte. Diese Entscheidungen sind inzwischen rechtskräftig, nachdem die Beschwerden hiergegen zurückgenommen wurden. Einzelheiten hierzu können der Pressemitteilung des Oberlandesgerichts Köln vom 10.10.2014 (PM 24/14, abrufbar unter [www.olg-koeln.nrw.de](http://www.olg-koeln.nrw.de)) entnommen werden.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'C. Hoppe'.

(Dr. Christian Hoppe)  
Pressesprecher